

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 7.

Mittwoch, den 20. April

1898.

Die Beförderung des Studiums der Theologie betreffend.

Nr. 2662. An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese:

Mit Erlaß vom 12. Mai 1893 Nr. 4158 — Anzeigebblatt 1893 Nr. 5 — hat der Hochselige Herr Erzbischof Johannes Christian kraft der ihm vom hl. Vater Papst Leo XIII. mit Rescript der S. Congreg. Conc. vom 29. April desselben Jahres übertragenen, auf fünf Jahre lautenden Facultät allen Priestern, welche an Sonn- und gebotenen Feiertagen hinhiren, sofern sie nicht zwei Pfarreien pastorirten, die Erlaubniß erteilt, in einem dieser Opfer eine bestellte oder gestiftete hl. Messe zu appliciren unter der Bedingung, daß sie das betreffende Stipendium ungeschmälert zur Unterstützung der Priesteramtsandidaten anher einsenden.

Ebenso ist allen Pfarrern, Pfarrverwesern und mit pfarrlicher Seelsorge betrauten Geistlichen kraft der gleichen Vollmacht Dispens von der Applicatio pro populo an den abgestellten Feiertagen unter der Bedingung erteilt worden, daß sie an diesen Tagen eine anderweitige Application übernehmen und das hiefür empfangene Stipendium gleichfalls zum berührten Zwecke verwenden.

Da diese Facultäten demnächst ablaufen, haben wir uns um Erneuerung derselben an den hl. Vater gewendet und verlängern nun in kraft der auch uns mit Rescript der S. Congreg. Concilii übertragenen berührten Facultäten die oben angeführte zweifache Erlaubniß auf weitere fünf Jahre.

Freiburg, den 14. April 1898.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Die Stellung und Vorlage der Rechnungen kirchlicher Lokalfonds einschließlich der Pfarrei-Rechnungen pro 1897 aus Hohenzollern betreffend.

Nr. 3570. An die Kirchenvorstände in Hohenzollern:

Nachdem die Revision der kirchlichen Fondsrechnungen pro 1896 beendet ist, hat die Vorlage sämtlicher Rechnungen pro 1897 einschließlich derjenigen besetzter Pfründen, für welche die letzte Rechnung pro 1895 gestellt wurde, bis längstens 1. Juli d. J. zu geschehen.

Dabei machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Sparkassenbücher den Rechnungen beizulegen sind; eine Werthdeklaration für dieselben ist nicht erforderlich, jedoch ist die Aufzählung mit Nummern im Begleitschreiben nothwendig.

In der Rechnung der Heiligenpflege sind beim Vorbericht, soweit dies bis jetzt nicht geschehen ist, die Namen der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter unter Angabe ihrer Amtsdauer, des Datums der Wahl bezw. der Bestätigung des Heiligenrechners, sowie der Art und Weise der Kautionsleistung desselben anzuführen. Ebenso sind in den Rechnungen derjenigen Fonds, die Liegenschaften (Gebäude, Acker, Wiesen, Waldungen u.) besitzen, diese nach einem neu aufgestellten und der Rechnung als Beilage beigegebenen Besitzstandsheft des Bürgermeisteramtes mit Nummern, Maaß, Steuerkapital einzutragen. Sollten kirchliche Gebäude, Kapellen, Güter, welche die Kirchengemeinde, die Geistlichen und Mehner in Gebrauch und Nutznießung haben, der politischen Gemeinde gehören, so wäre dies in der Heiligenrechnung bezw. Pfarrei- oder Mehnerrechnung zu bemerken, ebenso wenn etwa ein Theil der Kirche, des Gottesackers, der politischen Gemeinde gehören würde.

Freiburg, den 14. April 1898.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Konstanz, St. Stephanspfarre, Dekanats Konstanz, mit einem Einkommen von 2957 *M.*, außer 311 *M.* 99 *S.* Gebühren für 307 Fahrtage, und außer 18 *M.* 86 *S.* für besondere kirchliche Verordnungen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Kommingen, Dekanats Engen, mit einem Einkommen von 1448 *M.*, außer 99 *M.* 77 *S.* Gebühren für 97 gestiftete Fahrtage, wovon 69 Fahrtage mit 69 *M.* Persolutionsgebühren auf dem Pfründeneinkommen selbst ruhen, und außer 13 *M.* 71 *S.* für Abhaltung der Frühfreitagsandachten und der Deschprozession.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdeßelben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichtes einzureichen.

II.

Ublach, Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 *M.* ohne Einrechnung der Anniversargebühren.

Burladingen, Dekanats Hechingen, mit einem Einkommen von beiläufig 3000 *M.* ohne Anniversargebühren und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und an den Pfarrfond Gauselfingen auf die Dauer von sechs Jahren eine jährliche Abgabe von 100 *M.* zu leisten.

Paiz, Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von beiläufig 1900 *M.* nach Abzug aller Lasten und ohne Einrechnung der Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, den Meßwein zu stellen und eine Wochenmesse zu appliciren. Für die Pastoration bezw. die Abhaltung des Sonntagsgottesdienstes im Filial Inzigkofen bezahlt die Fürstliche Hofkammer jährlich 85 *M.* 71 *S.* und die Gemeinde eine Remuneration von jährlich 20 *M.*

Stetten unter Holzstein, Dekanats Hechingen, mit einem Einkommen von beiläufig 3000 *M.* ohne Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

III.

Weißer, Dekanats St. Leon, mit einem Einkommen von 2378 *M.*, außer 106 *M.* 15 *S.* Gebühren für 82 Fahrtage und 1 Salve.

Dießen, Dekanats Haigerloch, mit einem Einkommen von beiläufig 1630 *M.* nach Abzug aller Lasten und ohne Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Bischöflichen Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser Weihbischof Dr. Friedrich Justus Anecht zu richten.

IV.

Tafertweiler, Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von beiläufig 3000 *M.* ohne Anniversargebühren und mit der Verbindlichkeit, daß der künftige Pfründnießer den Meßwein zu stellen und kleinere Reparaturen am Pfarrhaus zu bezahlen habe.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Albert Maria von Thurn und Taxis gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer in Obermarchthal (Württemberg) einzureichen.